

III.3 Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das GGB DE 2834-303 „Karenzer und Kalißer Heide“ erfolgte durch:

Mai 2016	Informationen zum GGB und zum Stand der Managementplanung auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung); - Veröffentlichung des Entwurfes des FFH-Managementplanes
16.06.2016	Pressemitteilung über den Beginn der Bearbeitung
20.06.2016	Schriftliche Information betroffener Behörden und Interessenvertreter sowie betroffener Gemeinden über den Beginn der Managementplanung
Juni 2016	Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung); einschließlich Hintergrundinformationen zum GGB
14.09.2016	Abstimmung mit Herrn Schult, Agrobetrieb e.G. Kaliß, Neu Kaliß zu Möglichkeiten von Maßnahmen im Bereich des als Acker genutzten LRT 2330, siehe Vermerk
28.02.2017	Veröffentlichung des Grundlagenteils (Teil I und Karten 1a/b und 2a/b) auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung)
30.08.2017	Abstimmung mit dem Forstamt Kaliß zu möglichen Maßnahmen im Bereich der LRT 2310 und 4030, siehe Vermerk
20.09.2017	Schriftliche Information betroffener Behörden und Interessenvertreter sowie betroffener Gemeinden über die Veröffentlichung des Entwurfes
21.09.2017	Pressemitteilung über Beteiligung der Öffentlichkeit des Gesamtentwurfs
September 2017	Veröffentlichung des Gesamtentwurfs (Teil I und II, Karten 1 - 3) auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung)

III.3**Tabelle: Dokumentation der Beteiligung**

Stellungnehmender/ Datum (Posteingang)	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Wasser- und Bodenverband Untere Elde 27.06.2017		<p>Betreff: Information zum Planungsauftritt zur Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 2834-303 „Karenzer und Kalißer Heide“</p> <p>Der Wasser- und Bodenverband Untere Elde kann sich nur zum o.g. geplanten FFH-Gebiet äußern.</p> <p>In dem von Ihnen ausgewiesenen FFH – Gebiet befindet sich das Gewässer zweiter Ordnung WL 114, welcher jährlich unterhalten wird. Dies gilt für den 5 m breiten beidseitigen Gewässerschutzstreifen als auch für verrohrte Gewässerabschnitte.</p> <p>Mindestens einmal pro Jahr werden die Böschungsmahd und zweimal pro Jahr die Sohlenkrautung durchgeführt. Turnusmäßig erfolgen Gehölzpflegearbeiten und Grundräumungen sowie Spülungen der Rohrleitungen.</p> <p>Im Übrigen richtet sich die Gewässerunterhaltung nach § 39 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)</p>	Kenntnisnahme	
Landesforst Mecklenburg- Vorpommern 05.07.2016		<p><u>Teilfläche Karenzer Heide</u></p> <p>Die Karenzer Heide umfasst eine Fläche von ca. 9,0 Hektar. In der ausgewiesenen Fläche befinden sich anteilig 4,5 Hektar Wald. Die Waldflächen setzen sich aus Laub- und Nadelgehölzen zusammen. Sie weisen keinen Waldlebensraumtyp auf. Die verbleibende Freifläche von 4,5 Hektar in der Gemarkung Conow, Flur 1, Flurstück 113 bis 121 wurde in den zurückliegenden Jahren gepflegt.</p> <p>2011 erfolgte eine Entbuschung und Mahd zum Zurückdrängen der Sukzession (Aspe). 2012 wurde die Fläche gemulcht, und es erfolgte eine Entsorgung des Mulchgutes. Die Arbeiten wurden in Organisation der UNB des Landkreises Ludwigslust-Parchim durchgeführt. Ansprechpartner war Herr Wegener.</p> <p>Die Flächen sind zu 93,5 % Privateigentum (8,3 ha). Weitere 5 % (0,5 ha) gehören der Stiftung Umwelt und Naturschutz M-V. Die Restfläche ist kommunales Eigentum (0,2 ha).</p>	Kenntnisnahme	

Stellungnehmender/ Datum (Posteingang)	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p><u>Teilfläche Kalißer Heide</u></p> <p>Die Kalißer Heide umfasst eine Fläche von ca. 67,00 Hektar, davon ca. 5,00 Hektar Wald, 30,0 Hektar Ackerland und 32,00 Hektar Heide. Die Heidefläche war vor 1990 in militärischer Nutzung als Infanterie - Schießplatz der Grenztruppen. Die Fläche ist munitionsbelastet, davon sind ca. 11,5 ha durch den Munitionsbergungsdienst beräumt worden.</p> <p>Die Heidefläche steht im Eigentum der Landesforst M-V (48 %). Die Acker- und Waldflächen stehen im Privateigentum (52 %). Die Ackerfläche wird durch den Agrobetrieb Kaliß e. G. bewirtschaftet.</p> <p>In der Vergangenheit wurden auf der Heidefläche verschiedene Maßnahmen zum Erhalt der Heide durchgeführt. In den 1990-er Jahren wurde im Rahmen von AB-Maßnahmen die aufkommende Kiefersukzession entfernt. Weiterhin wurde die Fläche mehrere Jahre durch Schafe und Ziegen beweidet.</p> <p>Auf Grund der Munitionsbelastung sind Maßnahmen wie Schoppern zum Abtrag der Rohhumusschicht und der Heide oder eine Mahd der Heidefläche mit Entsorgung des anfallenden Schnittgutes problematisch (freiliegende Geschoßhülsen).</p> <p>Notwendig wäre auch eine Entsorgung der noch vorhandenen Betonschächte (3 Stück) sowie die Entsorgung der Holzschwellen in den Gräben.</p>	Kenntnisnahme	
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg 11.08.2016	I.1.1 u. I.1.2 S.6ff	<p>Derzeit gelten für die gesamte Planungsregion Westmecklenburg die Ziele und Grundsätze des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg. Das Regionale Raumentwicklungsprogramm steht im Rang einer Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Die Ziele der Raumordnung sind abschließend abgewogen (§4 Abs. 8 LPIG) und strikt zu beachten (§5 Abs. 1 LPIG). Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen (§5 Abs. 1 LPIG).</p> <p>Die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes ergeben sich aus den gutachtlichen Landschaftsrahmenplänen (§8 Abs. 3 LPIG). Die Träger der öffentlichen Verwaltung haben die wesentlichen raumbeanspruchenden oder raumbeeinflussenden Planungen, Maßnahmen und Einzelvorhaben aus ihrem Zuständigkeitsbereich der zuständigen Raumordnungsbehörde mitzuteilen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen (§20 Abs. 1 LPIG).</p> <p>Teilfortschreibung RREP</p> <p>Seit dem 20.01.2016 läuft die Teilfortschreibung des RREP WM für das Kapitel Energie. Eingeschlossen in die Teilfortschreibung ist die Ausweisung von neuen Eignungsgebieten für Windenergieanlagen. Näheres zu den derzeit geplanten Eignungsgebieten können Sie</p>	Kenntnisnahme	

Stellungnehmender/ Datum (Posteingang)	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg entnehmen (http://www.westmecklenburg-schwerin.de/de/start/).</p> <p>Managementplanung und die Einbeziehung der Raumordnung</p> <p>Als verfahrensführende Behörde ist es nach hiesiger Auffassung Ihre Aufgabe, die Festlegungen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms auszuwerten und die dort niedergelegten Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zur Basis der Managementplanung machen und dort einfließen zu lassen. Soweit erforderlich sind wir gern bereit, Sie dabei zu unterstützen.</p> <p>Die raumordnerische Beurteilung eines Managementplanes kann seitens des Amtes für Raumordnung und Landesplanung erst dann erfolgen, wenn solche konkreten, räumlich abgrenzbaren und mit Maßnahmen untersetzten Managementpläne als Entwurf hier vorgelegt werden.</p>	Berücksichtigung, siehe Textkarte 2 und Kap. I.1.1 und I.1.2	
LU (Beteiligung zum Grundlagenteil) 28.12.2016		Der Grundlagenteil entspricht den landesweiten Anforderungen des Fachleitfadens zur Managementplanung.	Kenntnisnahme	
LU (Beteiligung zum Gesamtentwurf) 31.08.2017		Der Entwurf entspricht den landesweiten Anforderungen des Fachleitfadens zur Managementplanung.	Kenntnisnahme	
Landkreis Ludwigslust-Parchim 26.09.2017		<i>Sehr geehrter Herr Lange, seitens des Sachgebietes Bauleitplanung des Landkreises Ludwigslust-Parchim bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben. Hinweisen möchte ich allerdings darauf, dass die Gemeinde das Vorhaben zu gegebener Zeit in ihrem Flächennutzungsplan als übergeordnete Planung darzustellen hat.</i>	Kenntnisnahme	
Wasser- und Bodenverband Untere Elde 09.10.2017		<i>Sehr geehrter Herr Lange, der Wasser- und Bodenverband "Untere Elde" möchte die Hinweise und Forderungen aus der Stellungnahme vom 27.06.20216 weiterhin aufrechterhalten.</i>	Kenntnisnahme	

Stellungnehmender/ Datum (Posteingang)	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Bergamt Stralsund 18.10.2017		<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p style="text-align: center;">Managementplan DE 2834-303 "Karenzer und Kalißer Heide"</p> <p>berührt unmittelbar keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Hinweis: Die Teilfläche „Karenzer Heide“ könnte über dem vermutlichen Verlauf des Salzstockrandes „Conow“ liegen. Genauere Auskunft erhalten sie im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie in Güstrow.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p>	Kenntnisnahme	
Landesforst Mecklenburg- Vorpommern 23.10.2017		<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Auftrag des Vorstandes der Landesforst M-V, Anstalt des öffentlichen Rechts, nehme ich zu der o. g. Managementplanung für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes¹ und des Landeswaldgesetzes M-V² wie folgt Stellung:</p> <p><u>zu I.1.2 - Forstwirtschaft</u></p> <p>Im Bereich des ausgewiesenen FFH-Gebietes befinden sich keine ausgewiesenen Waldebensraumtypen.</p> <p><u>zu I.5.2 - Tab. 5: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II FFH-RL</u></p> <p>Beseitigung von Gehölzen und aufkommender Sukzession im Bereich der Karenzer Heide (LRT 4030) und Kalißer Heide (LRT 2310):</p> <p>Bei der Beseitigung von aufkommender Sukzession ist zu beachten, dass es sich hierbei nicht um Wald nach § 2 im Sinne des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG) handelt. Die Beseitigung von Wald bedarf einer Umwandlungsgenehmigung sowie dessen Ausgleich.</p>	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme	

Stellungnehmender/ Datum (Posteingang)	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Landesforst Mecklenburg- Vorpommern 23.10.2017		<p>Sukzession mit Waldbaum- und Straucharten (gemäß Walddefinition):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestgröße von 0,2 Hektar (außer bei Anbindung an Wald) - mittlere Breite 25 Meter - eine Überschirmung von > 50 % bei jungen Beständen oder eine Bestockung von > 50 % des Vollbestandes (Ertragstafel) und - im Falle von Waldsukzessionen zusätzlich ein Alter von 6 Jahren oder eine mittlere Höhe von 1,5 Meter. <p>LRT 2310 – Kalißer Heide TF 001 - 30,64 ha Die Fläche wird im Rahmen von Projektförderungen und /oder für die Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt, um den Erhaltungszustand B zu gewährleisten. Aufgrund der militärischen Vorbelastung werden die vorgeschlagenen Maßnahmen (Schaffung von Rohböden durch kontrolliertes Abbrennen) als kritisch eingestuft, da der Schutz von Menschenleben Vorrang besitzt.</p> <p>LRT 2310 - Kalißer Heide TF 002 - 2,64 ha Die Erweiterungsfläche befindet sich im Privateigentum von mehreren Eigentümern. Sie unterliegt keiner Verpachtung und Bewirtschaftung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der Kleinflächigkeit der Flurstücke nur schwer umsetzen.</p> <p>LRT 2310 – Kalißer Heide beide Teilflächen – 32,86 ha Eine Beweidung (z. B. mit Schafen oder Ziegen) wird Aufgrund des Vorkommens eines Wolfsrudels als problematisch eingeschätzt.</p> <p><u>II. Teil Maßnahmenplanung – Tab. 6 Zusammenstellung der Maßnahmen</u></p> <p>Für den Bereich der Kalißer Heide unterstützt Forstamt Kaliß die vorgeschlagenen wünschenswerten Maßnahmen zum Erhalt des Lebensraumtyps 2310 als Flächeneigentümer. Organisation und Durchführung der Maßnahmen liegen jedoch beim zuständigen StALU Westmecklenburg. Als Adressat wird vor diesem Hintergrund nicht das Forstamt Kaliß gesehen. Die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte vorzugsweise über Förderungs- und/oder Ersatzmaßnahmen gewährleistet werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Änderung der Tabelle 6</p>	